

| Leistungsangebotstyp Nr. 1 | Heimerziehung / Wohngruppe 7 Wochentage |
|---|---|
| 1. Art des Angebots | Stationäre Wohngruppe in Heimen oder als Heimaußengruppe mit max. 10 Plätzen ist ein stationäres Angebot für Kinder und Jugendliche mit temporären Familien ersetzendem Charakter. |
| 2. Rechtsgrundlage | § 34, in Ausnahmefällen § 35a, (41) SGB VIII |
| 3. Personenkreis | <p>Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen 8 und 16 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien auf Dauer oder mittelfristig nicht sichergestellt werden kann, • die längerfristig geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist, • bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss. <p>Innerhalb dieses Leistungsangebotstyps sind trägerindividuelle Schwerpunktsetzungen möglich. Näheres hierzu ist im Einzelvertrag festzulegen.</p> |
| 4. Allgemeine Zielsetzung | <p>Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung des Minderjährigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung der Eltern-Kind-Beziehung • Reintegration in die Herkunftsfamilie oder Integration in eine Betreuungsform • Aufbau sozialer Kompetenzen und sozialverträglichem Verhalten • Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit durch Bewusstmachung der eigenen Stärken und Fähigkeiten und die Entwicklung eines neuen Selbstwertgefühls • Integration in das soziale Umfeld • Unterstützung bei der Vermittlung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen • Verselbständigung |
| 5. Inhalte der Leistung | Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. |
| 5.1 Unterkunft und Raumkonzept | <p>Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung/Pflege) von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung Reinigung und Pflege der Wäsche</p> <p>Wohnen in Einzelzimmern ggf. Doppelzimmerzimmer Geschlechtsspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen</p> |
| 5.2 Verpflegung | Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder / Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken an sieben Tagen in der Woche. |
| 5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung | <p>Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte an sieben Tagen in der Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines altersgerechten Settings • Strukturierung des Alltags unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes. • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich • Eltern- / Familienarbeit, unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, deren Einzelheiten in der Trägereigenen-Leistungsbeschreibung zu beschreiben sind • Sicherstellung der Kinderechte • Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten • Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p> |
| 6. Personelle Ausstattung | <p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine Sozialpädagogin / einen Sozialpädagogen oder eine Sozialarbeiterin / einen Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer anerkannter Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen / Erzieher oder vgl. Qualifikation.</p> <p>Eine anwesende Nachtbereitschaft ist erforderlich. Als Nachtbereitschaft können auch Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpäd. Kenntnissen eingesetzt werden, wenn eine fachlich qualifizierte Hintergrundbereitschaft vorhanden ist.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 1,9 bis 1 zu 2,2 Gruppenübergreifendes Fachpersonal: Einzelvertragliche Regelung. Fachliche Leitung: Einzelvertragliche Regelung Geschäftsführung/Verwaltung: Einzelvertragliche Regelung Hauswirtschaft/Reinigung /Technik: Einzelvertragliche Regelung</p> |
| 7. Umfang der Leistung | Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund-um- die-Uhr |
| 8. Pädagogische Sachmittel | Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial |
| 9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung | Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen |
| 10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung | Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages dokumentiert |
| 11. Leistungsentgelt | <p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Im Entgelt sind außerdem die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, die Kosten der Unterkunft sowie Kosten für deren Ausstattung und Instandhaltung enthalten.</p> <p>Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des § 8a SGB VIII, • für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung |

| | |
|--|---|
| | <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Taschengeld und pauschalisierte Nebenkosten,• Bekleidungspauschale,• für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,• mehrtätige Klassenfahrten,• Ersteinrichtung soweit erforderlich. |
|--|---|